

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	10.05.2013	öffentlich
Az: 11/901-865-2		

Beratungsfolge:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

29.05.2013 zur Empfehlung
11.06.2013 zur Empfehlung
13.06.2013 zum Beschluss

Satzung für die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Übertragung des Abwassernetzes

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte Satzung für die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Übertragung des Abwassernetzes wird beschlossen.

Begründung:

Laut Ratsbeschluss vom 20.03.2013 wird am Tag der Bundestagswahl 2013 zum Verkauf des Abwassernetzes eine Bürgerbefragung in den Wahllokalen durchgeführt, sofern ein möglicher Verkauf in Frage kommen kann. Sollte es sich im Laufe der nächsten Monate ergeben, dass ein Verkauf nicht in Frage kommt, dann ist die Durchführung der Befragung obsolet.

Nach § 35 NKomVG sind die Einzelheiten der Bürgerbefragung per Satzung zu regeln. Mit der anliegenden Satzung schlägt die Verwaltung ein aus ihrer Sicht praktikables und kostengünstiges Verfahren vor.

Der Kreis der Befragten ist identisch mit den zur Kommunalwahl berechtigten Personen (ab 16 Jahren und auch EU-Bürger). Da der Teilnehmerkreis gemeinsam mit dem Stichtag für das Wählerverzeichnis der Bundestagswahl ermittelt wird, besteht hier weitestgehende Übereinstimmung. Eine Fortschreibung und Korrektur des Teilnehmerkreises erfolgt – wie bei einer Wahl – nicht, da dieses sehr zeitintensiv ist und der Nutzen hierfür nicht besteht. Die Befragten erhalten ein Informationsschreiben und eine Befragungskarte, die getrennt von den Wahlunterlagen beginnend ab 02.09.2013 übersandt werden. Der Druck für die Briefe (rund 17.600 Schreiben) und der Befragungskarten kann im Rathaus erfolgen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt			UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt	
bisherige SV:					

Die Versendung und maschinelle Kuvertierung erfolgt aus Kostengründen mit der Regio-Post.

Folgende Frage wird mittels der Befragungskarte gestellt:

Soll die Stadt Schortens ihr Abwassernetz zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser an einen anderen öffentlich-rechtlichen Träger übertragen?

☐ Ja

☐ Nein

In den Wahllokalen werden gesondert kenntlich gemachte Urnen zum Einwurf der Befragungskarten aufgestellt. Eine gesonderte Ausgabe der Karten oder Bereitstellung von Informationen durch den Wahlvorstand erfolgt nicht. Somit wird der ordnungsgemäße Wahlablauf der Bundestagswahl nicht behindert und gleichzeitig müssen keine weiteren ehrenamtlichen Helfer eingesetzt werden. Unabhängig von dem Kostenaufwand für eine zu zahlende Aufwandsentschädigung, wird es aus Sicht der Verwaltung sehr schwierig werden, alle Wahllokale mit zusätzlichen ehrenamtlichen Helfern zu besetzen (mindestens 2 pro Wahllokal für morgens und nachmittags). Um auch BürgerInnen, die von dem Recht auf Briefwahl bei der Bundestagswahl Gebrauch machen, die Teilnahme zu ermöglichen, wird eine Urne im Foyer des Rathauses vorab aufgestellt.

Die Ermittlung des Befragungsergebnisses erfolgt öffentlich am Mittwoch, 25.09.2013, im Rathaus, da dieses dann durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist. Bekanntgabe ist am 01.10.2013 im Verwaltungsausschuss. Danach erfolgt eine Berichterstattung über die Presse und Homepage der Stadt Schortens.

Anlagenverzeichnis:

Satzung Bürgerbefragung Abwassernetz